

## Nachweis der geleisteten Elternarbeit

Für das Schuljahr: \_\_\_\_\_

Name, Vorname Kind/er: \_\_\_\_\_

Name Vater und/oder Mutter: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

und/oder Email: \_\_\_\_\_



Zurzeit sind von der Mitgliederversammlung des Montessori-Fördervereins

### 10 Stunden pro sorgeberechtigtem Elternteil für Elternstunden

festgelegt – unabhängig davon, ob eine Familie ein oder mehrere Kinder an der Schule hat. Somit tragen alle Eltern ihren Beitrag zum schulischen Alltag über Elternstunden bei.

Die Eltern dokumentieren die geleisteten Stunden auf einer Nachweisliste. Wichtig ist dabei, dass Zeitpunkt, Zeitaufwand und Art der Tätigkeit in nachvollziehbarer Form festgehalten werden.

Nach Aufruf im Wochenblatt oder 2 Wochen vor Austritt muss der Stundennachweis im Büro bei Frau Stainer abgegeben oder gemailt an [Elternarbeit@monte-ts.de](mailto:Elternarbeit@monte-ts.de) vorliegen. Eine spätere Abgabe ist nur nach vorheriger Absprache mit Frau Stainer möglich.

Nicht geleistete Elternstunden müssen finanziell ausgeglichen werden. Hierfür ist aktuell der Betrag von 25,00 Euro pro Stunde angesetzt. Frau Stainer lässt in diesem Falle den Eltern eine Rechnung bezüglich der nicht geleisteten Stunden zukommen.

Plusstunden werden dem Stundenkonto gutgeschrieben. Das heißt, sehr engagierte Eltern, die im aktuellen Schuljahr mehr als die für sie geforderten Stunden leisten, können diese entweder in das nächste Schuljahr mitnehmen oder auch an jemand anderen übertragen, zweites muss aber für das laufende Jahr jeweils mit Herrn Kraut abgeklärt werden.

Alle mit dem Aufsichtsrat oder der Schulleitung abgestimmten Aktivitäten und Leistungen, die zur Unterstützung des Schulbetriebes oder des Vereinswesens erfolgen, können als Arbeitsstunden im Sinne des Bausteinmodells eingebracht werden. Vor allem über das Wochenblatt werden Eltern gezielt für bestimmte Tätigkeiten angesprochen. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass das Einbringen der Elternstunden in der Verantwortung der Eltern liegt.

Als Elternstunden werden beispielsweise angerechnet:

Art der Elternstunden	Angerechnete Stunden
Teilnahme am Elternabend pro Elternteil	1 Stunde
Teilnahme an Mitgliederversammlungen	1 Stunde
Teilnahme an Arbeitskreisen	Tatsächliche Anwesenheit am jeweiligen Termin
Erbrachte Zeiten als Elternklassensprecher oder als Elternbeiratsmitglied	Tatsächlich geleistete Stunden
Durchführung von musischen Projekten (immer Freitags von 11:10 Uhr bis 12:40 Uhr, für die Dauer von 5 bis 7 Wochen – Ferien bis Ferien)	1,5 Stunden pro Termin + ggfs. Vorbereitung
Leseeltern in der Grundstufe	Tatsächliche Anwesenheit in der Schule
Mithilfe bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Adventsmarkt, Tag des offenen Klassenzimmers, Christkindlmarkt	Tatsächlich geleistete Stunden
Kuchen backen, Herstellung Fingerfood etc. für Feste	½ Stunde
Herstellung von Produkten zum Verkauf beim Adventsmarkt (Plätzchen backen, Marmeladen, etc.)	Tatsächlich verwendete Stunden
Mithilfe bei Arbeiten im Schulhaus (Malerarbeiten, Putzdienste, etc.)	Tatsächlich geleistete Stunden
Mithilfe im schulischen Alltag, z.B. in Absprache mit Lehrern Kopierarbeiten	Tatsächlich geleistete Stunden

#### Nicht als Elternstunden zählen:

- Die verwendete Zeit für Elterngespräche und Hospitationen in der Klasse
- Fahrzeiten können grundsätzlich nicht angerechnet werden. Ausnahmen sind dann möglich, wenn im Interesse der Schule eine weite Anfahrt nötig ist, z.B. für Arbeits- oder Informationstreffen an einer anderen Montessorischule.

Dies bitte im Zweifelsfall vor Fahrtantritt mit Frau Stainer oder Schulleitung klären.

Bei außerordentlichen Belastungen in der Familie wie z.B. längere Krankheit, kann auf schriftlichen Antrag (an Herrn Kraut) eine Sonderregelung getroffen werden.

**Wichtig:** rechtzeitig wenn das Problem erkennbar ist und nicht erst nach Rechnungsstellung!

Bei weiteren Fragen bitten wir Euch, sich an Frau Stainer oder Herrn Kraut zu wenden.

